

RATSANTRAG

Münster, 25.10.2021

Kommunalen Ordnungsdienst durch Bodycams schützen

Der Rat möge beschließen:

1. Die Voraussetzungen für eine Ausstattung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) mit Bodycams werden bis zur letzten Sitzung des Ausschusses für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung (APDOSO) vor der Sommerpause 2022 geschaffen.
2. Der APDOSO wird spätestens in der letzten Sitzung vor der Sommerpause 2022 in einer Berichtsvorlage über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen und die Kosten einer vollständigen Ausstattung der sich im Außendienst befindenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KOD mit Bodycams informiert.
3. Die Ausstattung der sich im Außendienst befindenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KOD mit Bodycams wird zu 2023 angestrebt.

Begründung:

Nachdem die NRW-Landesregierung die rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen hat, beabsichtigt die CDU-Ratsfraktion, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) der Stadt Münster mit sogenannten Bodycams auszustatten.

Für eine sachgerechte Nutzung von Bodycams müssen nach Aussage der Verwaltung aber noch die nötigen Voraussetzungen innerhalb des KOD geschaffen werden. Dies erscheint bis spätestens zur Sommerpause 2022 machbar zu sein.

Um die insoweit notwendigen Kosten in den Haushalt 2023 einstellen zu können, ist es notwendig, diese rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen zu kennen. Wir erwarten diese Kosteninformation bis spätestens zur Sommerpause 2022.

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) ist ein wichtiger Pfeiler für die Sicherheit der Stadtgesellschaft. Im Gegenzug muss die Stadtgesellschaft aber auch dafür sorgen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KOD während ihrer Arbeit möglichst sicher fühlen. Bodycams können ein Baustein sein, Übergriffe und Gewalt zu verhindern oder zumindest leichter aufzuklären.



gez. Stefan Weber und Fraktion